



Vorlagen-Nr.
2019/Amt 10/00979

Antrag

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	18.12.2019

Stadtbuslinie Heinsberg

Der Antrag der **FW-Fraktion** vom 25. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel Kreis Heinsberg am 03. Sept. 2019 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg den Antrag eingebracht:

Für die Stadt Heinsberg wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Heinsberg, dem Planungsamt für Verkehr des Kreises Heinsberg und der West Verkehr GmbH ein optimiertes Liniennetz für eine noch einzurichtende neue Stadtbuslinie innerhalb des Stadtgebietes Heinsberg entworfen und dem Ausschuss vorgestellt bzw. zur nächstmöglichen Fahrplanumstellung integriert.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung die Kosten für eine solche Stadtbuslinie ermittelt und dem Ausschuss vorlegen soll, um dann über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Eine solch grundlegend positive Entscheidung zur Einrichtung einer Stadtbuslinie in Heinsberg, aller Fraktionen im Kreistag, wird unsererseits begrüßt und unterstützt.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung der Stadt Heinsberg wird beauftragt, den Prozess zur Einrichtung einer Stadtbuslinie in Heinsberg positiv zu begleiten.
2. Die Verwaltung soll mögliche Grundstücke, am Rand der Kreisstadt für die Einrichtung von Pendlerparkplätzen in die Kreisstadt, die an eine Stadtbuslinie angebunden werden können, suchen und auf Planungsrecht untersuchen.
3. Bestehende Parkplätze sollen auf Pendlertauglichkeit geprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt Vorüberlegung anzustellen, zur Einrichtung von reinen Stadtbusspuren und Fahrradwegen auf den Stadtstraßen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt mit übergeordneten Institutionen Kontakt zur Einrichtung einer Stadtbuslinie mit autonom selbstfahrenden E-Bussen aufzunehmen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt für die Einrichtung einer Stadtbuslinie alle möglichen Fördermöglichkeiten (Europa, Bund, Land, Region) zu prüfen und zu allen vorgenannten Punkten den Rat zeitnah zu informieren.

Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2019 aus Überschüssen der Jahre 2018 zu entnehmen und ab 2020 einzuplanen.